

: Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit sicherstellen

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung nutzen und brauchen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gleichermaßen. Das verdeutlichen auch die aktuellen Studien des Deutschen Jugendinstituts und der Lebenshilfe e.V.. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung haben altersspezifische Bedürfnisse nach Freizeit, Ablösung vom Elternhaus, Begegnungen mit Gleichaltrigen und Autonomie. In ihrem Aufwachsen können Kinder und Jugendliche durch viele verschiedene Jugendarbeits- und Jugendbildungsangebote gestärkt werden, sich vielfältig ausprobieren und ihre Erlebnisse mit anderen jungen Menschen teilen. Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen. Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird es jedoch oftmals erschwert, an offenen Angeboten teilzunehmen. Das kann unterschiedliche Gründe haben: eine eingeschränkte Mobilität und Barrieren im ÖPNV, fehlende Zugänge zu Informationen über Angebote, Diskriminierungserfahrungen oder fehlende Finanzierung von Teilhabe-Assistenz oder Gebärdensprachdolmetscher_innen. Jugendzentren und andere Räume sind nicht immer barrierefrei. Jugendleiter_innen und Fachkräfte sind häufig durch mangelndes Wissen über Behinderung, Inklusion oder über den sprachkulturellen Alltag tauber/gehörloser Communities verunsichert. All dies sind gute Gründe für einen Perspektivwechsel: viele Kinder und Jugendliche werden von den bestehenden Strukturen behindert, also daran gehindert, ihren altersspezifischen Bedürfnissen nachzugehen.

Im Jahr 2020 waren in Hessen 21.538 junge Menschen unter 25 Jahren als „schwerbehindert“ registriert. Das bedeutet, dass Menschen, deren Grad der Behinderung bei mindestens 50 Prozent liegt, und die dafür einen amtlichen Ausweis beantragt und erhalten haben, in der Landesstatistik erfasst werden. Darüber hinaus gibt es viele tausende Kinder und Jugendliche ohne anerkannte „Schwerbehinderung“, die durch physische, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder durch chronische Erkrankung von Behinderungserfahrung betroffen sind.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen bietet zahlreiche Angebote und Projekte, an denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung teilnehmen können. Der Bedarf nach weiteren niederschwellig zugänglichen Projekten und Angeboten, für die sich die Kinder und Jugendlichen frei entscheiden können, ist aber viel höher. Die Interessen und Freizeitbedürfnisse junger Menschen mit Behinderung sind vielfältig. Kinder- und Jugendarbeit kommt nicht umhin, gemeinsam mit ihnen passende Angebote zu entwickeln und ihre Selbstorganisation zu unterstützen.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bildet als Teil des SGB VIII eine Rechtsgrundlage dafür, die Kinder- und Jugendhilfe verbindlich inklusiv zu gestalten. Bisher fehlen dazu aber die notwendigen Ausführungsgesetze. Dafür bedarf es konkreter Umsetzungspläne des Landes Hessen und die Verpflichtung der kommunalen Jugendhilfe. Unter anderem muss geklärt werden, welche Stellen für die Finanzierung verantwortlich sind und an wen sich Verbände und Einrichtungen wenden können, wenn sie (weitere) inklusive Angebote schaffen wollen. Auch die Selbstorganisation und Selbstvertretung junger Menschen mit Behinderung muss gestärkt werden. Verständlicherweise gehen mit Gesetzesänderungen langfristige Prozesse einher, da Zuständigkeiten geklärt, Verantwortliche sensibilisiert und Wissen und Haltungen vermittelt werden müssen. Diese Veränderungsprozesse gelingen am besten in Zusammenarbeit mit Akteuren aus Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Selbstvertretungsorganisationen. Denn Inklusion ist keine leere Worthülse, sondern eine Praxis und ein Prozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

: Forderungen



Landesweites Aktionsprogramm für Inklusion auflegen

Es braucht ein hessenweites „Aktionsprogramm Inklusion“ für eine breite gesellschaftliche Wirkung und eine stärkere Akzeptanz und Sensibilisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Dieses sollte in einem partizipativen Prozess mit den Akteuren der Jugendarbeit und der Behindertenhilfe entwickelt werden. Es sollte dazu dienen, mehr inklusive Angebote zu schaffen und vorhandene Angebote inklusiver zu machen. In diesem Rahmen können die ab 2024 geplanten Inklusions-Lots_innen frühzeitig fachlich geschult werden.

Selbstorganisation junger Menschen mit Behinderung stärken

Die Selbstorganisation junger Menschen ist ein wichtiger Grundstein der Jugendverbände, damit die Interessen und Bedarfe junger Menschen in Form von Selbstvertretung sichtbar werden können. Um die Partizipation und Selbstvertretung junger behinderter Menschen zu fördern, bedarf es der Öffnung und Sensibilisierung von Jugendverbänden und des Empowerments innerhalb der Behindertenhilfe sowie adäquater Unterstützungsangebote und Projektmittel für diejenigen, die sich in Form von Gruppen oder Vereinen selbstorganisieren möchten.

Landesfachstelle für Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit einrichten

Zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in die pädagogische Praxis bedarf es fachlicher Begleitung, Qualifizierung und Sensibilisierung von Jugendleiter_innen und Fachkräften. Hierzu empfiehlt sich die Einrichtung einer Landesfachstelle „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“, finanziert durch das Land Hessen, um den großen Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden und die nötigen Öffnungs- und Entwicklungsschritte in der Jugendarbeit möglich zu machen.

Strukturförderung implementieren und Tagessätze anpassen

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen müssen durch gezielte und bedarfsgerechte Finanzierungsmöglichkeiten darin unterstützt werden, ihre Angebote und Strukturen inklusiver zu gestalten. Hierzu gehören einerseits niederschwellige Möglichkeiten zur Beantragung von Tagessätzen für Kurse und Freizeitangebote wie Zeltlager, Jugendbegegnungen und Bildungsfahrten, damit die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher_innen oder Inklusionskräften nicht aus Eigenmitteln geleistet werden muss. Andererseits muss die Infrastrukturförderung für Baumaßnahmen und Investitionen mit geringer Eigenmittelquote gewährleistet werden, um den Abbau von physischen Barrieren und den Aufbau von unterstützenden Systemen wie Aufzügen oder Bodenleitsystemen an den Orten der Jugendarbeit zu unterstützen.